



Neukirchen-Vluyn, den 21.03.20

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Friedensreich-Hundertwasser-Schule,

anbei die aktuelle Mail des Schulministeriums vom 20.03.2020. Damit steht Ihnen ab Montag ein erheblich erweitertes Notbetreuungsprogramm zur Verfügung als bisher.

Wenn Sie dieses in Anspruch nehmen müssen, dann übersenden Sie uns bitte per Scan/Fax oder über den Briefkasten der Schule das ausgefüllte Formular, welches Sie ebenfalls wie unsere Kontaktdaten hier auf der Homepage finden. Wichtig sind vor allem die Daten und Uhrzeiten für die Betreuung. Sollte sich der Bedarf im Laufe der Zeit ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit, damit wir den Einsatz der Lehrerinnen und Betreuerinnen planen können.

WICHTIG: Wenn Ihr Kind bei uns betreut werden soll, dann achten Sie auf Folgendes:

1. Besprechen Sie mit ihm noch einmal eindrücklich die Hygienemaßnahmen.
2. Packen Sie ausreichend Essen und Trinken ein.
3. Geben Sie Ihrem Kind Spielzeug mit.
4. Packen Sie unbedingt auch die Lernunterlagen und Sportzeug ein.
5. Aber: Es findet kein Unterricht statt, lediglich betreute Lernzeit.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,
Tania Lauterbach



Beginn der Mail des Ministeriums (relevante Auszüge):

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 18. März 2020 bieten die Schulen in NRW insbesondere für die Klassen 1 bis 6 eine sog. Notbetreuung an. Wo ein Ganztagsangebot besteht, **ist ab sofort auch eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittag sichergestellt. Dies gilt unabhängig davon, ob das jeweilige Kind einen Ganztagsplatz hat.**

Ein Anspruch auf diese Notbetreuung besteht bislang, wenn beide Elternteile im Bereich sog. kritischer Infrastrukturen arbeiten, sie dort unabhkömmlich sind und eine Kinderbetreuung durch die Eltern selbst nicht ermöglicht werden kann. Einen Anspruch haben auch Alleinerziehende mit einer beruflichen Tätigkeit im Bereich kritischer Infrastrukturen.

Ab dem 23. März 2020 wird die **bestehende Regelung erweitert**: Einen **Anspruch** auf Notbetreuung haben alle Beschäftigten **unabhängig von der Beschäftigung des Partners oder der Partnerin, die in kritischen Infrastrukturen beschäftigt sind**, dort unabhkömmlich sind **und** eine Betreuung im privaten Umfeld nicht gewährleisten können.

Ebenfalls **ab dem 23. März 2020 bis einschließlich 19. April 2020** wird der **zeitliche Umfang der Notbetreuung** ausgeweitet. Ab dann steht die Notbetreuung bei Bedarf an **allen Tagen der Woche, also auch samstags und sonntags, und in den Osterferien** grundsätzlich (mit Ausnahme von Karfreitag bis Ostermontag) zur Verfügung.

In den Schulen wird die erweiterte Notbetreuung durch Lehrkräfte des Landes und Personal des Trägers der Ganztagsbetreuung geleistet.

Bitte gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber verantwortungsvoll damit um und bedenken Sie immer, dass es sich um eine **Notbetreuung** handelt. **Nehmen Sie diese bitte nur in Anspruch, wenn andere Lösungen ausgeschlossen sind.** So tragen alle dazu bei, die sozialen Kontakte zu reduzieren.